

# Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen für Biotopgestaltung und Artenschutz sowie Technik und Ausstattung (Fördergegenstände A.1, A.2 und A.3 der RL NE/2014)

NE1-2020-1\_EPLR Code 4.4

31. August 2020



# Aufruf

Das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SME-KUL) ruft im Rahmen der Umsetzung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020 zur Einreichung von Förderanträgen für

## **Biotopgestaltung und Artenschutz sowie Technik und Ausstattung**

auf.

**Nr. des Aufrufs: NE1-2020-1\_EPLR Code 4.4**

**Datum des Aufrufs: 31. August 2020**

### **Frist zur Einreichung von Förderanträgen:**

**02.11.2020 (Ausschlussfrist. Es gilt der Posteingang in der Bewilligungsbehörde)**

Es werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformulare bearbeitet. Verfristet eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden.

### **Bewilligungsbehörde, bei der die Förderanträge einzureichen sind:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)  
Förder- und Fachbildungszentrum Zwickau  
Werdauer Straße 70  
08060 Zwickau

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie  
Förder- und Fachbildungszentrum Kamenz  
Garnisonsplatz 13  
01917 Kamenz

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie  
Förder- und Fachbildungszentrum Wurzen  
Kantstraße 1  
04808 Wurzen

### **Rechtsgrundlagen:**

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020  
<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Natürliches Erbe – RL NE/2014)  
[www.smul.sachsen.de/RichtlinieNE](http://www.smul.sachsen.de/RichtlinieNE)

**Beratende Stellen für Auskünfte zum Aufruf und zur RL NE/2014:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie  
Förder- und Fachbildungszentrum Zwickau  
Werdauer Straße 70  
08060 Zwickau  
Telefon: (03 75) 56 65 - 0  
Telefax: (03 75) 56 65 - 47  
E-Mail: [zwickau.lfulg@smul.sachsen.de](mailto:zwickau.lfulg@smul.sachsen.de)  
Internet: [www.smul.sachsen.de/zwickau](http://www.smul.sachsen.de/zwickau)

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie  
Förder- und Fachbildungszentrum Kamenz  
Garnisonsplatz 13  
01917 Kamenz  
Telefon: (0 35 78) 33 74 - 00  
Telefax: (0 35 78) 33 74 - 12  
E-Mail: [kamenz.lfulg@smul.sachsen.de](mailto:kamenz.lfulg@smul.sachsen.de)  
Internet: [www.smul.sachsen.de/kamenz](http://www.smul.sachsen.de/kamenz)

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie  
Förder- und Fachbildungszentrum Wurzen  
Kantstraße 1  
04808 Wurzen  
Telefon: (0 34 25) 9 99 97 - 0  
Telefax: (0 34 25) –9 99 97 - 99  
E-Mail: [wurzen.lfulg@smul.sachsen.de](mailto:wurzen.lfulg@smul.sachsen.de)  
Internet: [www.smul.sachsen.de/wurzen](http://www.smul.sachsen.de/wurzen)

**Zielstellung:**

Der Freistaat Sachsen ist gekennzeichnet durch eine hohe landschaftliche Vielfalt. Zahlreiche Arten und Lebensräume weisen jedoch eine hohe Gefährdung bzw. unzureichende bis schlechte Erhaltungszustände auf. Der Schwund und die Veränderung von Lebensräumen sind dabei Hauptursachen für den Bestandsrückgang vieler Tier- und Pflanzenarten. Um die anhaltende Gefährdung der Lebensräume und Arten zu vermindern und einen aktiven Beitrag zum Erhalt der Biologischen Vielfalt sowie der Ökosysteme zu leisten, unterstützt der Freistaat Sachsen in der Förderperiode 2014 – 2020 Investitionen zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der Biologischen Vielfalt sowie zur Erhaltung der Kulturlandschaft.

**Höhe des Budgets, das für diesen Aufruf bereitsteht:**

5.350.000,00 EUR

Diese Mittel stehen nur für Vorhaben zur Verfügung, die bis spätestens 30.06.2023 umgesetzt und abgerechnet werden.

**Inhalt des Aufrufs**

Der Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben bzw. Technik und Ausstattung zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt gemäß RL NE/2014, Fördergegenstände A.1, A.2 und A.3.

### A.1 – Biotopgestaltung

- Gefördert werden Biotopgestaltungsvorhaben, insbesondere die Renaturierung und Revitalisierung von Feuchtgebieten, Mooren und Gewässern, die naturschutzfachliche Aufwertung von Flächen (zum Beispiel durch artenreiches Saatgut), Managementeingriffe zum Erhalt von Biotopen (zum Beispiel Entbuschungsmaßnahmen), Aufwendungen im Zusammenhang mit Änderungen der Flächennutzung sowie die Nachpflanzung, Neuanlage und Sanierung von Streuobstwiesen.

### A.2 – Artenschutz

- Gefördert werden Artenschutzvorhaben, insbesondere Projekte zur Sicherung, Wiederherstellung und Entwicklung von Lebensstätten geschützter oder gefährdeter Arten sowie bestandsunterstützende Vorhaben (einschließlich Ex-Situ-Erhaltung und - Vermehrung, Ausbringung gefährdeter Arten und so weiter).

#### **Hinweise:**

Für folgende Vorhaben der Anlage und Sanierung von Gehölzen:

- Anlage von Hecken, Feld- und Ufergehölzen
- Sanierung von Hecken, Steinrücken, Feld- und Ufergehölzen
- Sanierung von Kopfbäumen
- Pflanzung von Einzelbäumen, Baumreihen und Baumgruppen

sowie für Vorhaben der Schaffung, Wiederherstellung oder Entwicklung von Lebensstätten bestimmter Arten bis zu einer Zuwendungsobergrenze von 20.000 EUR (Ausnahme für Insekten) ist ein gesondertes Antragsverfahren im Rahmen des Fördergegenstands F der Richtlinie Natürliches Erbe vorgesehen. Für diese Vorhaben können jederzeit Förderanträge beim LfULG eingereicht werden.

Die Übersicht der Arten sowie die Antragsformulare können auf der Internetseite der Richtlinie Natürliches Erbe ([www.smul.sachsen.de/RichtlinieNE](http://www.smul.sachsen.de/RichtlinieNE)) abgerufen werden.

Für Vorhaben, die in den Anwendungsbereich des Fördergegenstands F der Richtlinie Natürliches Erbe fallen, können **keine Anträge zu diesem Aufruf** eingereicht werden. Eine Ausnahme stellen einzelne Maßnahmen des Bibermanagements nach vorheriger Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde dar.

Die Antragsformulare zum Fördergegenstand F „Anlage und Sanierung von Landschaftsstrukturelementen und Lebensstätten geschützter oder gefährdeter Arten“ können auf der Internetseite der Richtlinie Natürliches Erbe ([www.smul.sachsen.de/RichtlinieNE](http://www.smul.sachsen.de/RichtlinieNE)) abgerufen werden.

**Für Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben im Wald erfolgt parallel kein Aufruf, dieser ist erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen. Bitte informieren Sie sich daher genau über die Lage der für A.1 und A.2 geplanten Vorhabenfläche.**

### A.3 – Technik und Ausstattung

- Technik und Ausstattung zur Sicherung der biologischen Vielfalt umfasst die Anschaffung (gegebenenfalls einschließlich Errichtung und Installation) von Technik und Ausstattung zur Vorbereitung, Durchführung oder Nachbereitung naturschutzgerechter Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen (zum Beispiel Anschaffung von Biotoppflegetechnik, Transportgeräten, Technik zur Aufbereitung von Biomasse aus der Landschaftspflege) sowie zur Prävention vor Schäden durch geschützte Arten.

#### **Hinweis:**

Technik und Ausstattung zur **Prävention vor Schäden durch den Wolf**, können **nicht über den Fördergegenstand A.3** der Richtlinie Natürliches Erbe gefördert werden. Die Förderung von Präventionsmaßnahmen vor Wolfsschäden erfolgt ausschließlich über den Fördergegenstand E der Richtlinie. Die Antragstellung ist jederzeit beim LfULG möglich. Spezielle Antragsformulare hierfür sind auf der Internetseite der Richtlinie Natürliches Erbe (RL NE/2014) eingestellt.

### **Voraussetzungen für eine Antragstellung**

Die inhaltlichen Voraussetzungen für eine Antragstellung und das Antragsverfahren ergeben sich aus der Richtlinie NE/2014.

### **Vorhabensauswahl**

Die Vorhabensauswahl erfolgt entsprechend der Richtlinie NE/2014, Teil 1 Abschnitt C II 1. durch die Bewilligungsbehörde anhand von Auswahlkriterien und eines Schwellenwerts entsprechend des Dokuments „Vorhabensauswahlkriterien – Förderperiode 2014-2020“, Nr. 2.2.4 Tabellen 11 - 14 in der im Zeitpunkt des Aufrufs geltenden Fassung  
<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3633.htm>

Die Bewilligung der Anträge erfolgt auf Grundlage der festgelegten Auswahlkriterien. Dies bedeutet, dass alle bis zu dem jeweiligen Stichtag vorliegenden Förderanträge nach Prüfung auf Förderfähigkeit anhand der Auswahlkriterien mit einem Punktesystem bewertet und in eine Rangfolge gebracht werden. In die Vorhabensauswahl werden nur bewilligungsreife Förderanträge einbezogen. Die Bewilligung erfolgt im Rahmen des bekannt gegebenen Finanzmittelbudgets entsprechend dieser Rangfolge.

Förderanträge, die den Schwellenwert nicht erreichen, sind von einer Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.

Dresden, den 31. August 2020